

Bericht des Aufsichtsrats

2025

Bericht des Aufsichtsrats



Mag. Kerstin Gelbmann

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Der STRABAG-Konzern hat sich im Geschäftsjahr 2025 erneut gut behauptet. Das Infrastrukturgeschäft entwickelte sich grenzüberschreitend positiv – sowohl im Mobilitäts- als auch im Energiebereich. Die späte Verabschiedung des Haushalts 2025 führte in Deutschland zu Herausforderungen im lokalen Baugeschäft. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass das Infrastrukturpaket künftig positive Impulse für den deutschen Markt setzen wird.

Im Hochbau waren insbesondere im Industriebau positive Tendenzen zu erkennen, während der Wohnungsbau weiterhin nur verhaltene Zuwächse zeigt. Die osteuropäischen Kernmärkte der STRABAG SE entwickelten sich dynamisch. Mit dem Markteintritt in Australien stärkt der Konzern zudem langfristig seine Stabilität durch ein geografisch noch ausgewogeneres Portfolio.

Der Aufsichtsrat war stets im Bild über wesentliche Fortschritte und Vorhaben in der Umsetzung der aktuellen Konzernstrategie 2030. Diese folgen dem Ziel, die Position in wesentlichen Wachstumsmärkten weiter zu stärken und die STRABAG SE insgesamt noch resilienter aufzustellen.

Offener Informations- und Meinungs austausch in den Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat ist im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2025 seinen ihm vom Gesetz, von der Satzung, vom Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) sowie von der Geschäftsordnung auferlegten Verantwortlichkeiten ordnungsgemäß nachgekommen. Er ist seiner Überwachungspflicht in erster Linie in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen nachgekommen. Zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat, dabei insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzenden, fand 2025 zusätzlich auch abseits der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ein Informationsaustausch statt.

In den Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Marktsituation, die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Offen geführte Diskussionen in jeder Sitzung förderten den ausführlichen Informations- und Meinungsaustausch zusätzlich. Dadurch war der Aufsichtsrat ständig über die strategische Ausrichtung von STRABAG, die Ertrags- und Finanzlage, die Personalsituation, die Investitions- und Projektentwicklungsvorhaben sowie Großprojekte im Bild und hatte einen lückenlosen Überblick über die Geschäftsentwicklung. Der Aufsichtsrat überwachte und hinterfragte Unternehmensplanungen und deren Grundlagen, weiters analysierte er mit dem Vorstand außerplanmäßige Entwicklungen. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands.

Zu wichtigen Geschäftsfällen holte der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren in den jeweiligen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ordnungsgemäß vertreten.

Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Jahr 2025

Nachstehende Gegenstände der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind besonders hervorzuheben:

Aufsichtsrat (Plenum)

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2025 in fünf Sitzungen. Der Aufsichtsrat beriet den Vorstand in seiner Leitungsfunktion, überprüfte und überwachte dessen Geschäftsführungssagenden und befasste sich mit zustimmungspflichtigen Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konsolidierten Corporate Governance-Bericht, dem Konsolidierten Nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht), dem Konsolidierten Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der STRABAG SE für das Jahr 2024.

Der Aufsichtsrat stellte am 23.4.2025 den Jahresabschluss 2024 fest und verfasste den Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung.

Der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wurde ebenso erörtert und genehmigt wie die Tagesordnung samt Beschlussvorschlägen für die 21. Ordentliche Hauptversammlung. Er verabschiedete zudem den Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 und genehmigte den Beschlussvorschlag an die 21. Ordentliche Hauptversammlung zur Bestellung der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zur Abschlussprüferin des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie zur allfälligen Prüferin der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (nunmehr in Form einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung) für das Geschäftsjahr 2025.

Der Aufsichtsrat befasste sich in mehreren Sitzungen mit der aktuellen Finanzsituation, der kurz- und mittelfristigen Planung und dem Investitionsplan der Gesellschaft und des Konzerns. Weiters fanden Diskussionen zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, dabei insbesondere auch zur Nachhaltigkeit und Digitalisierung, statt.

Der Aufsichtsrat setzte sich unter anderem mit ausgewählten (Groß-)Projekten, Unternehmenserwerben und dem Kartellfall in Österreich auseinander. Weiters nahm er die Berichte über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen und über die Arbeitssicherheit zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem regelmäßig mit den von MKAO „Rasperia Trading Limited“ geführten Verfahren gegen die STRABAG SE auseinandergesetzt.

Die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats wurde in der letzten Sitzung des Jahres 2025 mit der Unterstützung eines externen Rechtsanwalts vorgenommen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagte 2025 in drei Sitzungen und nahm dabei im Frühjahr 2025 seine Aufgaben in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Konsolidierten Corporate Governance-Berichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2024, wahr. Ebenso bereitete er den Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung und den Beschlussvorschlag über die Wahl der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien als Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2025 durch die Hauptversammlung vor.

Weiters hat der Prüfungsausschuss den gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4 lit. e) AktG vorgesehenen Bericht an den Aufsichtsrat über das Ergebnis der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 erstattet und dargelegt, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle dabei dem Prüfungsausschuss zugekommen ist. Die Prüfung durch die Abschlussprüferin führte zu keiner Beanstandung, alle Fragen des Prüfungsausschusses konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden.

In einer weiteren Sitzung des Prüfungsausschusses beschäftigte sich dieser mit dem Bericht der Internen Revision. Er fasste weiters den Beschluss über den Prüfungsansatz der Abschlüsse zum 31.12.2025 und nahm das IFRS-Vorstandsreporting zum Wirtschaftsjahr zur Kenntnis.

Die Interne Revision hat entsprechend der Regel C-18 ÖCGK dem Prüfungsausschuss über den Revisionsplan, seine Umsetzung und die wesentlichen Ergebnisse berichtet. Der Prüfungsausschuss überwachte auch die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung) und die Abschlussprüfung. Er konnte sich von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionsystems überzeugen. Ebenso überprüfte und überwachte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit der Abschlussprüferin (Konzernabschlussprüferin), vor allem im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft zusätzlich erbrachten Leistungen.

Aufgrund der im Dezember 2022 verabschiedeten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) war davon auszugehen, dass für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eine externe Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) für das Geschäftsjahr 2025 erforderlich ist. Der Prüfungsausschuss hat daher in seiner Sitzung am 23.4.2025 dem Aufsichtsrat empfohlen, PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, der Hauptversammlung als Prüferin für die allfällige konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung (nunmehr in Form einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung) vorzuschlagen. Da die gesetzlichen Vorschriften zur verpflichtenden Prüfung bis zum Ende des Geschäftsjahrs nicht umgesetzt waren, wurde eine freiwillige Prüfung dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien beauftragt. Dafür hat der Prüfungsausschuss im Dezember 2025 eine Einzelgenehmigung als zulässige Nichtprüfungsleistung erteilt.

Präsidial- und Nominierungsausschuss

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 eine Sitzung im Dezember ab, in der die Übertragung der Namensaktie Nr. 1 auf die Haselsteiner Familien-Privatstiftung genehmigt wurde.

Präsidium

Das Präsidium tagte im Geschäftsjahr 2025 in keiner Sitzung, hat aber Beschlüsse in Nachfolgeangelegenheiten gefasst.

Vorstandsthemen

Nach dem unerwarteten Ableben des vormaligen Vorstandsvorsitzenden Klemens Haselsteiner befassten sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss, das Präsidium sowie der Aufsichtsrat im Februar 2025 mit der Nachbesetzung dieser Position. Stefan Kratochwill wurde – in Anlehnung an die Dauer der bestehenden Vorstandsmandate – vom 19. Februar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt und zum Vorstandsvorsitzenden der STRABAG SE ernannt.

Weiters waren der Präsidual- und Nominierungsausschuss, das Präsidium sowie der Aufsichtsrat im August 2025 im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Vorstandsmitglieds Alfred Watzl und der Bestellung von Péter Glöckler als neues Vorstandsmitglied befasst.

Jahres- und Konzernabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, prüfte den Jahresabschluss und den Lagebericht der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2025. Das abschließende Ergebnis der Prüfung gab keinerlei Anlass für Beanstandungen, die Abschlussprüferin konnte daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2025 unter Berücksichtigung von § 245a UGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), aufgestellt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Diese wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfberichte der Abschlussprüferin und der Konzernabschlussprüferin wurden dem Aufsichtsrat übergeben. Unter persönlicher Beiziehung der Abschlussprüferin hat der Prüfungsausschuss daraufhin den Jahresabschluss 2025 samt dem Lagebericht einschließlich des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie den zusätzlichen Bericht der Abschlussprüferin an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 geprüft und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Kenntnisnahme des Konzernabschlusses 2025 samt dem Konzernlagebericht durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Prüfungsausschuss hat auch seine Verpflichtung nach § 92 Abs. 4a Z. 4 lit. e) AktG ordnungsgemäß wahrgenommen und über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat berichtet. In diesem Bericht wurde dargelegt, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beitrug und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei spielte.

Der Konsolidierte Corporate Governance-Bericht wurde von RA Mag. Christian Thaler (THALER.legal Rechtsanwalts GmbH), Wien, als externer Stelle geprüft; diese Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben das zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat prüfte alle Unterlagen sowie den Bericht des Prüfungsausschusses. In seiner Sitzung vom 21.4.2026 erklärte er sich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2025 einverstanden, billigte den Jahresabschluss 2025 und stellte diesen damit fest. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auf einen gleichlautenden Gewinnverwendungsvorschlag geeinigt. Der Aufsichtsrat schlug vor, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zur Abschlussprüferin und zur Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2026 sowie zur Prüferin für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung 2026 zu bestellen. Der Aufsichtsrat entsprach damit der Empfehlung des Prüfungsausschusses. In der Sitzung vom 21.4.2026 wurde weiters der Konsolidierte Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen gemäß § 267c UGB i. V. m. § 243d UGB sowie die Konsolidierte Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB vorgelegt. Diese wurden vom Aufsichtsrat geprüft und ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen.

Dank an den Vorstand sowie an alle Beschäftigten

Der Aufsichtsrat dankt dem gesamten Vorstand der STRABAG SE sowie allen Mitarbeiter:innen für ihre wertvollen Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrats der STRABAG SE,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Gelbmann', with a stylized flourish extending to the right.

Mag. Kerstin Gelbmann
Wien, am 21.4.2026